



Es gilt das gesprochene Wort

**Verabschiedung des bisherigen Präsidenten
des Landgerichts Traunstein
Edgar Vavra
und Amtseinführung seines Nachfolgers
Dr. Rupert Stadler
am 2. Oktober 2009**

Anrede

Herzlich willkommen an diesem 2. Oktober, einem geradezu perfekten Tag für einen Amtswechsel.

Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Stadler, dürfte der Freitag schon deshalb entgegenkommen, weil Sie sich am Wochenende von den Feierlichkeiten erholen und nochmal Kraft für die neue Woche tanken können. Sie hingegen, sehr geehrter Herr Vavra, können sich auf eine goldene Jahreszeit freuen, die vielleicht auch ein wenig Ihrer heutigen Gemütslage entsprechen dürfte.

Denn der Herbst ist ja bekanntlich eine Zeit des Abschieds - besonders in den Bergen. Mit dem Michaeli-Tag ging erst vor Kurzem die Almzeit zu Ende. Die meisten von Ihnen dürften das damit

verbundene Spektakel sicherlich schon häufiger erlebt haben. Schließlich gibt es ganz in der Nähe - auf der Fischunkelalm am Obersee - den schönsten Almadtrieb in ganz Bayern zu bestaunen.

(Anm: Die Fischunkelalm liegt hinterm Königssee in den Berchtesgadener Alpen)

Nach altem Brauch wird das Vieh aufgekrantz, die Tiere werden prächtig geschmückt - als Dank an den Herrgott für einen guten Sommer.

Der Kopfputz der Tiere fällt demnach besonders prächtig aus, wenn während der Saison kein Unglück geschehen ist, wenn also weder Mensch noch Tier zu Schaden gekommen sind. Mit dem Glockengeläut sollen zudem böse Dämonen

vertrieben werden, damit die Tiere sicher ins Tal gelangen.

Soweit die Tradition. Inzwischen aber sind diese Beweggründe weitgehend in Vergessenheit geraten. Und manchmal frage ich mich: Ist das nicht auch Ausdruck eines geänderten Sicherheitsbewusstseins in der Bevölkerung?

Denken wir beispielsweise an tödliche Unfälle im Berg. Früher machte man den Berggeist verantwortlich, mancher glaubte vielleicht an Schicksal - heute wird über Verkehrsicherungspflichten diskutiert.

Das zeigt:

Wer heutzutage Schutz und Recht sucht, wendet sich erwartungsvoll an den Staat, an die Behörden, die Gerichte und den Gesetzgeber.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch:

Das alles geschieht ohne Zweifel zu Recht. Aus dem Gewaltmonopol des Staates folgt die Pflicht zur staatlichen Rechtgewähr. Und insbesondere im Bereich des Strafrechts gehört es zu den zentralen Aufgaben des Staates, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Allerdings muss man sich bewusst machen: Eine hundertprozentige Sicherheit kann es nicht geben. Situationen lassen sich nicht hundertprozentig

vorhersagen. Ebenso wenig das Verhalten von Menschen.

Für die Justiz kommt erschwerend hinzu, dass sie mit den Fällen häufig erst dann befasst ist, wenn das sprichwörtliche Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Das aber ändert nichts an dem grundsätzlichen Ziel, den Menschen bestmöglichen Schutz zu bieten.

Für eine Justizministerin folgt daraus zweierlei: Die Pflicht zur ständige Prüfung der Gesetze. Und die die Aufgabe, für eine bestmögliche Ausstattung der Gerichte und Behörden zu sorgen, in sachlicher und personeller Hinsicht.

Sehr geehrter Herr Vavra,

was den letzten Punkt betrifft, haben Sie sich als wahrer Glücksfall für die Bayerische Justiz erwiesen.

Rund fünf Jahre standen Sie an der Spitze des fünftgrößten bayerischen Landgerichts. Den rund 650 Bediensteten Ihres Bezirks waren Sie ein Präsident mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl. Einer, der neben einer herausragenden Fachkompetenz ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft gezeigt hat.

Zu Ihrem Berufsethos gehörte es, sich nie auf die Erledigung des Tagesgeschäfts zu beschränken, sondern Sie haben immer auch nach neuen Wegen gesucht, um Gutes noch besser zu machen. Neben

Ihrer Begeisterungsfähigkeit für Neues zeichneten Sie sich dabei vor allem durch ein sicheres Gespür für das Machbare aus.

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schätzen vor allem, dass Sie stets ein offenes Ohr für ihre Wünsche und Sorgen hatten. Sie waren ein Vorgesetzter, der offen und zugänglich ist. Einer, dem man sich anvertrauen kann und der für jedes Problem nicht nur aufmunternde Worte, sondern eine adäquate Lösung bereit hält.

Darin zeigt sich: Es geht eben nichts über eine breite Berufserfahrung. Denn Sie, sehr geehrter Herr Vavra, haben in Ihren rund 34 Dienstjahren jede noch so große Herausforderung gemeistert, die die Justiz zu bieten hat.

Sie agierten souverän als Staatsanwalt, Richter und Vorsitzender am Oberlandesgericht München. Aber auch die Perspektive der Justizverwaltung ist Ihnen in all den Jahren nicht fremd geblieben.

Als Mitarbeiter in der Abteilung für Strafrecht überzeugten Sie mit ausgefeilten Stellungnahmen zu Verfassungsbeschwerden. Später fertigen Sie Redeentwürfe für Staatsminister Dr. Hillermeier, Sie bereiteten als stellvertretender Pressesprecher Interviews vor und koordinierten als Persönlicher Referent die Termine des früheren Staatssekretärs Dr. Vorndran.

In all diesen Funktionen haben Sie gezeigt, dass Sie die Dinge beisammen und am Laufen halten können. Und der Lohn für Ihren Einsatz sollte nicht ausbleiben. 1988 übernahmen Sie die Leitung des

Referats für Gerichtsorganisation, Kosten- und Kassenwesen im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und wurden schließlich - nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München 2001 zum Präsidenten des Landgerichts Kempten und 2004 zum Präsidenten des Landgerichts Traunstein ernannt.

Sehr geehrte Herr Vavra,

ob als angesehener Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, ob als Vorsitzender eines Zivilsenats oder als Präsident zweier Landgerichte - die Belange der Bayerischen Justiz haben Sie stets hervorragend vertreten.

In Traunstein werden Sie in Erinnerung bleiben als ein Mann von großem Format, diplomatisch gewandt

und zugleich mit beiden Beinen auf dem Boden stehen. Für all Ihre Mühe, Ihre Arbeit, Ihren Pioniergeist und Ihr Einfühlungsvermögen danke ich Ihnen sehr herzlich.

Sehr geehrter Herr Dr. Stadler,

als gebürtiger Traunsteiner und seltenes Juwel der Bayerischen Justiz dürften auch Sie ein Mann ganz nach dem hiesigen Geschmack sein.

Ausgestattet mit einem untrüglichen Gerechtigkeitssinn und einer raschen Auffassungsgabe haben Sie sich bereits in jungen Jahren als Spitzenkraft hervorgetan.

Ihre Laufbahn begannen Sie vor rund 27 Jahren als Mitarbeiter in der Personalabteilung des

Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Geschult durch diese frühe dienstaufsichtliche Tätigkeit gewannen Sie auch in der Praxis schnell die Oberhand über die Flut von Akten. Ob als Staatsanwalt, Richter für Mietsachen oder später als erfahrenes Mitglied eines Zivilsenats am Oberlandesgericht München - Ihre Arbeit war stets von höchstem fachlichem Anspruch geprägt.

Dies bleibt auch der damaligen Staatsministerin Dr. Berghofer-Weichner nicht verborgen, die Sie ins Ministerium holte. Dort überzeugten Sie mit geschliffenen Redeentwürfe und einem herausragenden Organisationstalent, weshalb man Sie - nach einem zweijährigen Intermezzo in Bonn - mit dem Ritterschlag adelte: Der Teilnahme am Lehrgang für Verwaltungsführung.

Geschult durch diese Kaderschmiede waren Sie für das schwierige Amt des Landtagsbeauftragten ebenso gut gerüstet wie für die fordernde Aufgabe, die die Bayerische Justiz zu bieten hat: Den Strafvollzug.

Sehr geehrte Herr Dr. Stadler,

mit Ihrem Wechsel nach Traunstein geht für den Bayerischen Justizvollzug eine Ära zu Ende. Rund 14 Jahre hatten Sie dort das verantwortungsvolle Amt des Personalreferenten inne. Es versteht sich von selbst, dass diese Aufgabe angesichts der enormen Sicherheitsrelevanz neben starken Nerven auch eine herausragende Menschenkenntnis verlangt.

Ich weiß nicht, wie viele Vollzugsbedienstete schon auf Ihrer grünen Couch gesessen haben. Es mögen an die Tausende gewesen sein. Mit Sicherheit aber kann ich sagen, dass Sie sich für jeden Einzelnen intensiv eingesetzt haben. Sie kannten die Stärken Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - weil Sie sich Zeit genommen und zugehört haben.

Besonders aber schätze ich, dass Ihnen - was die **Personalausstattung** anbelangt - die Quadratur des Kreises gelungen ist. Durch Ihre enorme Hartnäckigkeit, Ihr großes Verhandlungsgeschick und Ihre Überzeugungskraft ist es Ihnen selbst in den kargen Jahren des Sparens geglückt, den Personalbestand im Strafvollzug um sage und schreibe 781 Stellen und damit um rund ein Fünftel zu erhöhen.

Dadurch haben Sie enorm viel für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten erreicht - und auch der Ausbau der Sozialtherapie wäre ohne Ihren beherzten Einsatz nicht möglich gewesen. Dafür ein herzliches "Vergelt's Gott".

Sehr geehrter Herr Dr. Stadler,

sämtliche Feuerproben haben Sie mit Bravour durchstanden. Sie sind in Personalfragen bestens geschult. Und auch sonst handeln Sie stets mit Weitsicht und klugem Verstand. Ich könnte mir daher für die Nachfolge von Herrn Vavra keinen Besseren als Sie vorstellen.

Für Ihre neue Aufgabe wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem weiterhin viel Erfolg und Freude an der Arbeit.

Anrede

Es ist eine zentrale Aufgabe der Justiz, die Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten zu schützen - nicht nur im Bereich des Strafvollzugs.

Wer schon einmal eine Gerichtsverhandlung besucht hat, weiß, dass wir alle - Richter, Staatsanwälte, Wachtmeister und alle Bedienstete - diese Aufgabe sehr ernst nehmen. Umso mehr schockiert es uns, wenn binnen weniger Wochen das Sicherheitsgefühl der Menschen und ihr Vertrauen in die Möglichkeiten des Rechtsstaats massiv erschüttert wird.

Am Samstag vor drei Wochen wurde Dominik Brunner am S-Bahnhof in München/Solln zu Tode

geprügelt, weil er Kinder vor zwei Gewalttätern schützen wollte. Das Ereignis hat uns alle entsetzt und schockiert. Es sind die besonderen Umstände der Tat, die uns zutiefst betroffen machen:

Der Mut des Opfers, das sich selbstlos und couragiert für die angegriffenen Kinder eingesetzt hat. Sein besonnenes und vorbildliches Verhalten und der hemmungslose und brutale Gewaltausbruch der Täter. Wie kann so etwas passieren, in einem ruhigen Vorstadtbahnhof, in einer Wohngegend für gehobene Ansprüche?

Derartige Fragen stellen sich immer dann in aller Schärfe, wenn sich Gewalttaten an Orten ereignen, an denen wir sie nicht erwarten, an denen wir nicht im Traum damit rechnen.

Wir sind zu Recht fassungslos, wenn Schulen zum Tatort werden, so wie in Winnenden und jüngst in Ansbach. Am Donnerstag vor zwei Wochen betrat ein 18-jähriger Schüler das Gymnasium Carolinum in Ansbach. Er zündete Molotow-Cocktails, ging mit der Axt auf seine Mitschüler los. Ein Lehrer und acht Schüler wurden verletzt, zwei davon schwer.

Anrede

Es bestürzt uns, dass eine solche Tat ausgerechnet an dem Ort geschieht, an dem Kinder zu verantwortungsvollen und rechtschaffenen Bürgern heranreifen sollen.

Der Widerspruch zwischen Gewolltem und Erreichtem, zwischen Sollen und Sein erschüttert uns zutiefst. Besonders betroffen machen uns

deshalb auch Gewalttaten in Gerichtsgebäuden. Denn in diesen Bauwerken manifestiert sich das staatliche Gewaltmonopol.

Dieses ist die Grundlage unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung. Dem Bürger ist es verwehrt, Konflikte gewaltsam auszutragen. Nur die Gerichte können ihm zu seinem Recht verhelfen. Darauf hat er einen grundrechtlich verbürgten Anspruch.

Das aber setzt voraus, dass die Gerichte als Orte der gewaltfreien Auseinandersetzung respektiert werden. Über lange Zeit bestand darüber ein Grundkonsens in unserer Gesellschaft. Die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft der Gesellschaft haben uns indessen gezwungen, die

Sicherheitsmaßnahmen für Gerichtsgebäude zu verstärken.

Wie notwendig dies war, zeigen zwei Vorfälle aus jüngster Zeit:

Anfang Juli tötete ein Angeklagter am Landgericht Dresden eine schwangere Zeugin. 18 mal stach er mit dem Messer auf sie ein - mitten in einem Gerichtssaal. Der Ehemann der Zeugin, der ihr zu Hilfe eilen wollte, wurde ebenfalls schwer verletzt.

Wenige Monate zuvor, am 7. April 2009, erschoss ein 60-jähriger Mann im Landgericht Landshut seine Schwägerin; er verletzte zwei weitere Prozessbeteiligte schwer und richtete sich anschließend selbst. Diesem unvermittelten Gewaltausbruch war ein jahrelanger Zivilrechtsstreit

vorausgegangen. Nichts aber hatte darauf hingedeutet, dass der Mann ein solches Verbrechen begehen würde.

Dass es ihm - ebenso wie dem Angeklagten in Dresden - möglich war, eine Waffe mit in das Gerichtsgebäude zu bringen, war für mich der Anlass, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Deren Auftrag war es, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Sicherheitskontrollen in all unseren Justizgebäuden durchzuführen, diese zu bewerten und Vorschläge zur Intensivierung der Zugangskontrollen zu erarbeiten.

Am 31. Juli 2009 hat mir die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin wird unter anderem vorgeschlagen, die bereits existierenden Empfehlungen für den Bau von Justizgebäuden

fortzuschreiben. Nunmehr soll für jedes Gebäude bzw. jeden Gebäudekomplex im Bestand der Justiz, auch wenn dort aktuell keine Baumaßnahmen stattfinden, ein Sicherheitskonzept erstellt werden.

Was die Arbeitsgruppe weiter vorschlägt, wird mein Kollege Fahrenschoen nicht gerne hören, aber sicher verstehen: Um zusätzliche Sicherheitseinrichtungen zu bedienen und vermehrt Zugangskontrollen durchzuführen, braucht es mehr Personal.

Erforderlich sind auch bauliche Verbesserungen, wie z.B. eine stärkere Trennung des öffentlichen Bereichs vom Bürobereich, der Einbau von Pforten, Schleusen und Vereinzelungsanlagen, sowie der verstärkte Einbau von Zutrittskontrollgeräten.

Schließlich muss auch die technische Ausstattung verbessert werden. Es sollen zusätzliche Tor- und Handsonden, Videoüberwachungsgeräte und Gepäckdurchleuchtungsanlagen beschafft werden.

Anrede

Das sind die Vorschläge der Arbeitsgruppe. Wie aber sieht es mit deren Umsetzung aus?

Nun, mit der Fortschreibung der Empfehlungen für den Bau von Justizgebäuden wurde bereits begonnen. Die Präsidenten der Oberlandesgerichte lassen derzeit für alle Gebäude und Gebäudekomplexe Sicherheitskonzepte erarbeiten. Sobald diese vorliegen, sollen daraus die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen konkret

entwickelt, mit Kosten belegt und nach Priorität gewichtet werden.

Nicht zuletzt habe ich für das Jahr 2010 hierfür im Rahmen der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt Ausgabemittel in Höhe von rund 4,1 Mio. EUR für zusätzliche Personalausgaben und rund 1,6 Mio. EUR für Sachausgaben und Investitionen in Gebäudetechnik angemeldet. Drücken Sie mir die Daumen, dass wir uns trotz der äußerst schwierigen Haushaltsslage mit unseren Forderungen durchsetzen werden.

Anrede

All diese Maßnahmen dürfen über eines nicht hinwegtäuschen: Absolute Sicherheit kann es nicht geben. Allerdings kann durch eine Intensivierung

und Verbesserung der Zugangskontrollen präventiv die Hemmschwelle, Waffen und andere gefährliche Gegenstände in ein Gerichtsgebäude mitzunehmen, erheblich heraufgesetzt werden.

Es ist unabdingbar, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie Verfahrensbeteiligte und Besucher in unseren Gerichten sicher fühlen können und sicher sind.

Aber ich bin mir auch bewusst: Die Gewährleistung von Sicherheit steht im Spannungsfeld zu einem anderen Prinzip, dem wir ebenfalls Rechnung tragen müssen.

Die Justiz lebt vom Vertrauen der Rechtsuchenden. Die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen soll eine „Geheimjustiz“ ausschließen; sie soll

sicherstellen, dass die Rechtsprechung vor den Augen der Öffentlichkeit stattfindet.

Deshalb kann und will die Justiz in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Bürgerinnen und Bürgern nicht abweisend wie eine Festung entgegentreten. Sicherheitsmaßnahmen in Justizgebäuden dürfen das Publikum nicht abschrecken. Für sie gilt - wie für jedes staatliche Handeln - das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, das heißt sie müssen den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angemessen sein.

In München bauen wir ab 2011 ein Sitzungssaalgebäude für Verfahren mit höchster Sicherheitsstufe. Das Gebäude wird auf dem umwehrten Gelände der Justizvollzugsanstalt München errichtet. Damit können aufwändige und risikobehaftete Gefangenentransporte zwischen der

Anstalt und dem Münchner Strafjustizzentrum vermieden werden.

Außerdem wird der Sitzungsbetrieb im Strafjustizzentrum künftig nicht mehr durch die hohen Sicherheitsmaßnahmen gestört, die bei Verfahren im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus, in Staatsschutzsachen und gegen Mitglieder der Organisierten Kriminalität geboten sind.

Aber auch bei den Prozessen in München-Stadelheim wird die Öffentlichkeit nicht ausgesperrt. Der Eingang wird durch ein eigenes Gebäude für die Zugangskontrolle und einen unterirdischen Gang ermöglicht.

Anrede

Sicherheitskonzepte wie bei dem neuen Sitzungssaalgebäude in Stadelheim sind in anderen Gerichtsgebäuden weder erforderlich noch angebracht. Dort muss sich die Justiz offener präsentieren: Als Teil unserer Gesellschaft und als Einrichtung in ihrer Mitte. Dies sollte auch in den Gerichtsgebäuden zum Ausdruck kommen.

Wie mir berichtet wurde, wünscht sich die Traunsteiner Justiz eine Baumaßnahme, die dieser Vorstellung entspricht. Einen neuen Eingangsbereich, der Besucher und Bedienstete barrierefrei in einer freundlichen, hellen Atmosphäre empfängt und zugleich eine effiziente Zugangskontrolle ermöglicht.

Um dies zu erreichen, soll nicht einer der vorhandenen Eingänge umgebaut, sondern ein freistehender zentraler Pavillon entstehen. Dieser soll durch überdachte und verglaste Gänge das Sitzungssaalgebäude mit dem Landgerichtsgebäude verbinden. Das Konzept überzeugt mich. Wie ich gehört habe, soll die Baumaßnahme rund 300.000 EUR kosten. Die Mittel sichere ich Ihnen hiermit zu.

Sehr geehrter Herr Dr. Stadler,

mit dem Landgericht Traunstein übernehmen Sie eine Behörde, die nicht nur äußerlich nach Perfektion strebt, sondern die auch in ihrem Inneren höchsten Qualitätsansprüchen standhält.

Daher bin ich sicher, dass Sie sich in Traunstein sehr wohl fühlen werden und dass Sie umgekehrt genau der Richtige sind, um die glänzenden Arbeit Ihres Vorgänger fortzuführen. Dafür wünsche ich Ihnen nochmals alles Gute.

Sehr geehrter Herr Vavra,

Ihnen wünsche ich von ganzem Herzen einen glücklichen und abwechslungsreichen Ruhestand. Und nochmals: Vielen Dank für alles, was Sie für die Bayerische Justiz getan haben.